

Veranstaltung

Hohe Verantwortung für Sachverständige im Rechtsstreit Spitzentreffen mit Präsidenten der obersten Gerichte in Thüringen

Auf Einladung des Präsidenten der Ingenieurkammer Thüringen (IKT), Herrn Prof. Mönning, in Abstimmung mit dem Landesverband der Sachverständigen, Herrn Biskop und den IHK-Verantwortlichen Frau Gehrman (Gera), Frau Thänert (Suhl) und Frau Hanß (Erfurt) kamen der Präsident des Oberlandesgerichtes Thüringen, Herr Kaufmann, die Präsidentin des Landgerichtes Erfurt, Frau Schwarz, die gleichzeitig Vorsitzende des Ehrenausschusses der IKT ist, der Präsident des Landgerichtes Meiningen, Herr Aulinger, Frau Höfs, Richterin am Landgericht Gera, der Präsident des Landgerichtes Gera, Herr Granderath, der Präsident der Architektenkammer Thüringen (AKT), Herr Strube, der Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen (RAK), Herr Buck, sowie die

Sachverständigen-Vetreter Herr Schmalz, Herr Oettel und Herr Dr. Schröter am Rande des 8. Thüringer Sachverständigentages in Gera zu einem konstruktiven Meinungsaustausch zusammen.

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Thüringen Kaufmann zitiert zu Beginn aus dem Kommentar der Zivilprozessordnung und stellt fest, dass ein Sachverständiger das Ergebnis eines Verfahrens auf Grund der detaillierten Sachkenntnis maßgeblich beeinflusst, dadurch eine starke Position im prozessualen Verlauf erlangt, sodass die ihm da-



*Prof. Dr.-Ing. habil.
Hans-Ulrich
Mönning
Präsident der IK*

mit zwangsläufig übertragene hohe Verantwortung auch durch Souveränität und hohen Sachverstand gerechtfertigt sein muss. Es treffe zwar zu, dass Sachverständige in ihrer Stellung dem Gericht als Unterstützung der Sachverhaltsaufklärung und Bewertung zuzuordnen sind, jedoch eine gewisse Distanz nicht unterschritten werden dürfe, um die Unabhängigkeit einer richterlichen Entscheidung nicht zu gefährden. Dies bezöge sich auch auf im Einzelfall nicht auszuschließende unsachliche Angriffe

von Parteien im Verfahren, denen sich teilweise auch Richter ausgesetzt sehen. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei unterschiedlichen Auffassungen zu einem Streitgegenstand Emotionen nicht auszuschließen sind. Dies müsse bis zu einem gewissen Grad auch ein Sachverständiger ertragen und mit seiner fachlichen und persönlichen Souveränität meistern. Es sei leider, insbesondere wenn die Sachargumente einer Partei ausgingen, für einige Prozessvertretungen teilweise strategische Absicht den Sachverständigen aus der Reserve zu locken und ihn mit einem Befangenheitsantrag aus dem Verfahren zu drängen. Man könne jedoch darauf bauen, so die einhellige Auffassung, dass sich solche Verhaltensweisen nur im Ausnahmefall zeigen würden und erfahrene Richter damit umzugehen wissen.

Der Bitte des LVS und der vertretenen Sachverständigen, in den Gerichtsverfahren sich nur auf öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zu beschränken, konnten die Präsidenten der Gerichte nicht entsprechen, da die Wahl der Sachverständigen in der alleinigen Verantwortung und richterlichen Frei-



v.l.: Herr Buck, Frau Schwarz, Prof. Mönning, Dr. Schröter, Frau Thänert, Herr Oettel, Herr Kaufmann, Herr Aulinger, Herr Biskop, Herr Schmalz, Herr Granderath, Herr Strube, Frau Gehrman, Frau Hanß, Frau Höfs.



Fortsetzung von Seite 1

heit des Einzelnen läge. Es sei jedoch durchaus möglich, sich entsprechend vorzustellen und zu bewerben, um insbesondere jüngeren Kollegen den beruflichen Einstieg zu erleichtern.

Des Weiteren wurde die Art und Weise der Beweisbeschlüsse angesprochen mit einem ambivalenten Beratungsergebnis. Es treffe zwar zu, dass im Einzelfall die von den Parteien vorgebrachten Behauptungen aus technisch sachlicher Erwägung missverständlich bzw. fehlerhaft sein können und durchaus die Möglichkeit bestünde, um eine Präzisierung bzw. Richtigstellung nachzusuchen. Dies sollte jedoch, weil Beweisfragen Teil der prozessualen Strategie sind, schriftlich mit gleichlautender Information an die Parteien erfolgen, um sowohl für den Sachverständigen als auch für den zuständigen Richter ein Befangheitsrisiko auszuschließen.

Eine Besonderheit wurde aus gegebenem Anlass für die Sachverständigen in Beweisverfahren hervorgehoben, auch nach Ab-



Die Teilnehmer des Spitzentreffens in Gera.

schluss des Verfahrens die „Nähe zu den Parteien“ zu vermeiden, da in den anschließenden Hauptsachverfahren möglicherweise nicht nur das Gutachten sondern auch der Sachverständige als Zeuge einbezogen wird und insoweit seine Unabhängigkeit und Neutralität nicht in Frage gestellt werden sollte. Dies sei, wie in der Diskussion angesprochen, unter Umständen für weitere Beauftragungen hinderlich, da es sich um lange

Verfahrenszeiträume handelt, die der Sachverständige, wenn sein Gutachten erstellt ist, nicht mehr verfolgen könne.

Die Zusammenarbeit mit den Gerichten und den bestellenden Kammern wird übereinstimmend als sehr gut und problemlos charakterisiert. Diese Einschätzung haben die Präsidenten aus ihrem Verantwortungsbereich als auch die Vertretungen der Sachverständigen im Verband und in den Berufskammern überzeugend zum Ausdruck gebracht.

Im Ergebnis dieses Spitzentreffens konnte festgestellt werden, dass die von den beteiligten Institutionen vorgebrachten Auffassungen zu einem transparenten atmosphärischen Meinungsbild im persönlichen Kontakt geführt haben. Es wurde betont, dass die bereits über Jahre stattfindenden Weiterbildungsveranstaltungen nützlich und wertvoll sind. Nach den aktuellen Erfahrungen der erörterten Probleme sollten themenbezogene Seminare bereitgestellt werden, die sowohl Anwälten als auch Richtern und Sachverständigen einen interdisziplinären Meinungsaustausch ermöglichen.

Aktuelles

Startschuss für Berufsausweis der Ingenieure

Wichtiger Schritt für Berufsausübungsrecht der Ingenieure

Auf Initiative der Bundesingenieurkammer und der Ingenieurkammer Sachsen gibt es jetzt einen Berufsausweis für Ingenieure. Das hat die Bundeskammerversammlung am 26.03.2010 in Berlin beschlossen. Bis Mitte dieses Jahres soll bereits eine Vielzahl der Kammermitglieder ihren Berufsausweis erhalten.

Weniger Bürokratie und größere Mobilität

Der Berufsausweis soll die bundesweite Tätigkeit unseres Berufsstands erleichtern, denn Bau- und Berufsrecht ist nach wie vor Ländersache. Für die Einreichung eines Bauantrags oder einer Statik soll künftig in ganz Deutschland die Vorlage des Ingenieurausweises ausreichend sein. Bisher mussten Ingenieure noch in die jeweiligen Fachlisten der einzelnen Bundesländer eingetragen sein und diese Eintragung mit der Vorlage der Urkunde auch bei der Bewerbung um Aufträge nachweisen. Dieser bürokratische Aufwand für Ingenieure und Auftraggeber bei der Bewerbung wird damit reduziert.

Das bundeseinheitliche Aussehen soll auch eine deutschland- und weltweite Akzeptanz bei Auftraggebern und öffentlichen Partnern garantieren. Wir erhoffen uns zudem eine größere Mobilität der Ingenieure, z.B. auch in Europa. Der Ingenieurausweis ist ein Service für alle Ingenieure. Die Einbeziehung von Hochschulen und Ingenieurverbänden ist deshalb vorgesehen“, erklärte Dr.-Ing. Jens Karstedt, Präsident der Bundesingenieurkammer.

Ingenieurausweis sichert Qualität der Ingenieurleistungen und Transparenz für Verbraucher

„Der Berufsausweis ergänzt das Bundesingenieurregister, das von der Bundesingenieurkammer bereits seit 2005 nach internationalem Vorbild geführt wird. Es dokumentiert bundesweit einheitlich den Ausbildungsstand und die Qualifikation der eingetragenen Ingenieure. Damit ist es ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität der Ingenieurleistungen und garantiert Transparenz für die Verbraucher. Der Ingenieurausweis ist auch ein bedeutender Schritt auf dem Weg zum ge-

forderten Berufsausübungsrecht für Ingenieure. Unser Ziel ist es, dass sicherheitsrelevante Entscheidungen, die oftmals Leib und Leben von Menschen betreffen, nur von qualifizierten Ingenieurexperten getroffen werden dürfen. Das betrifft nicht nur den Baubereich, sondern bspw. auch Kraftwerksanlagen und Umwelttechnik“, sagte Karstedt.

Der Berufsausweis, den andere freie Berufe wie die Rechtsanwälte bereits haben, findet seine rechtliche Grundlage in der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Die Ingenieurkammern sind bereits jetzt per Gesetz zuständig für die Führung der Berufsbezeichnung und der Listen geprüfter Fachingenieure.

Die neuen Ingenieurausweise wurden in Sachsen bereits an die ersten sächsischen Ingenieure übergeben. Auch die Ingenieurkammern Thüringen und Sachsen-Anhalt geben demnächst erste Ausweise aus.

*Bundesingenieurkammer
Berlin*



Veranstaltung

4. Ingenieurfrühstück zum Thema „VOF-Verfahren“

Am 01.04.2010 fand das 4. Ingenieurfrühstück der Ingenieurkammer zum Thema „VOF-Verfahren“ statt. Als Referent konnte Herr RA Oertel aus Leipzig gewonnen werden, welcher die Ingenieurkammer Sachsen zu dieser Problematik seit Jahren berät und maßgeblich am VOF-Leitfaden der IK Sachsen mitgearbeitet hat.

Im Vortrag erläuterte Herr Oertel das sogenannte Kaskadensystem, auf dem das Vergabesystem beruht. Gesetzliche Grundlage sind die Richtlinie EU 2004/18/EL, das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung), die VgV (Vergabe-Verordnung) und letztlich die VOF sowie die VOL/A, die im Ausnahmefall unter dem Schwellenwert auch für Ingenieure zutreffen kann (z.B. für Bauüberwachungen oder Vermessungsleistungen). Der Schwellenwert wird alle 2 Jahre durch die EU neu festgelegt und liegt aktuell bei 193.000 EUR. Dieser Schwellenwert gilt getrennt für alle Fachlose, also sowohl für Architektenleistungen als auch Tragwerksplaner oder HLS-Planungen. Eine Ausnahme bilden lediglich die Generalplanervergaben, bei denen der Schwellenwert aus den Leistungen aller Fachlose gebildet werden darf.

Voraussichtlich wird am 20.04.2010 eine neue Vergabe-Verordnung in Kraft treten und danach eine neue VOF. Der Entwurf der VOF 2009 (Fassung vom 04.05.2009) soll ohne Übergangsregelung nach der Inkraftsetzung der neuen VgV eingeführt werden.

Anschließend erläuterte Herr Oertel die wichtigsten Paragraphen und Neuregelungen der VOF 2009. Einige ausgewählte sollen hier aufgeführt werden:

- §1 Anwendung der VOF auf „freiberufliche, nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbare Leistungen“ auch anzuwenden von Sektorenauftraggebern (z.B. Bahn, Energiesektor, Trinkwasser).

- §2(2) „Kleinere Büroorganisationen sollen angemessen beteiligt werden“ was bedeutet, dass die Lose eventuell auch kleiner ausgeschrieben werden müssen.

- §4(4) Bietergemeinschaften (GbR) brauchen erst bei Auftragserteilung gebildet werden.

- §5(1) Nur gerechtfertigte Unterlagen dürfen abgefordert werden.

- §5(3) neu: Unterlagen können, auf Aufforderung des AG, auch nachgereicht werden.

- §5(9) neu: Bei der Prüfung der Eignung erkennt der AG als Nachweis auch Bescheinigungen der zuständigen Berufskammer an, d.h. eine Präqualifikation durch die Kammer könnte sinnvoll sein und zu einer Minimierung der Aufwandes bei den Büros führen.

- §10 Auswahl der Bewerber
Die Eignungskriterien sowie die Wichtung der Bewerber müssen in der Bekanntmachung beschrieben sein. Wie bisher sind mit mindestens drei Bewerbern die Gespräche zu führen.

- §11 Aufforderung zur Verhandlung.

- §11(5) neu: Festlegung der Kriterien.
Die Wertungsmatrix der Vergabestelle muss vor den Bietergesprächen bekannt gegeben werden.

- §11(6) neu: Auftrag an den Bieter vergeben, der die bestmögliche Leistung erwarten lässt.

- §12 Dokumentation des gesamten Verfahrens durch die Vergabestelle.



Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger
II. Vizepräsident und
Vorsitzender des AK
VOF

Das Kapitel 2 der VOF 2009 beschreibt das Prozedere bei Wettbewerben, welche mehr auf Architektenleistungen zutreffen und in diesem Fall auch das VOF-Verfahren ersetzen können.

Im Kapitel 3 der VOF 2009 werden besondere Vorschriften zur Vergabe festgelegt.

Die komplette Fassung des Entwurfes der VOF 2009 kann auf der Internetseite der IKT eingesehen werden.

In der nachfolgenden Diskussion war die mögliche Form einer Präqualifikation ein Thema. Dabei kam zum Ausdruck, dass nur die Mindestbedingungen dort abgesichert werden können, alle besonderen Angaben nach wie vor für jedes Verfahren separat erstellt werden müssen. Für die Durchsetzung der VOF-Verfahren und den dort dargelegten Forderungen sollte eine gemeinsame Veranstaltung mit den öffentlichen Auftraggebern, insbesondere auch Kommunen und anderen „kleineren“ Auftraggebern und der IKT unter Einbindung von Herrn RA Oertel durchgeführt werden.

Die Veranstaltung wurde von allen Teilnehmern als gelungen bezeichnet und eine Weiterführung in Form einer VOF-Schulung mit einem größeren Teilnehmerfeld empfohlen. Das Thema der Präqualifikation sowie die mögliche Mitarbeit von IKT-Mitgliedern an VOF-Verfahren auf Seiten der Vergabestellen, als Beobachter aber auch als Mitglieder der Wertungskommission, wurde anschließend zwischen Herrn RA Oertel und den Mitgliedern des AK VOF behandelt.



v.l.n.r.: Dr. Hunger, Prof. Mönnig, Frau Wellendorf, RA Oertel



v.l.: Die IKT-Mitglieder Dr. Lüders, Herr Beberhold, Herr Dreblow und Herr Dräger



Jubiläum

Wo einst die Pferde vom Herzog Ernst dem Frommen standen, stehen heute die Computer der ITS Ingenieurgesellschaft mbH...

...in der Parkalle 1 im Marstall in 99867 Gotha. Die ITS Ingenieurgesellschaft mbH, ein Team von 12 Mitarbeitern, bietet Ingenieurleistungen in den Fachbereichen kommunaler Tiefbau, Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Freianlagen, Projektsteuerung und SiGeKo.

Als Besonderheiten des Büros sind die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Schröter zum Sachverständigen für Pflaster, Platten und Einfassungen und die Zertifizierung von Dipl.-Ing. (FH) Steffen Ruppe zum Auditor für Straßenbau zu nennen.



Zahlreiche Gäste folgten der Einladung.

Im „Pferdestall“ – dem Archiv des Büro’s – feierten weit über hundert Gäste kommunaler und privater Auftraggeber, Landrat, kommunale Politiker aus der Region, Baufirmen, befreundete Ingenieurbüros sowie bereits pensionierte Vertreter von Auftraggebern am 8. März diesen Jahres das 19-jährige Bürojubiläum und den 60. Geburtstag des Gründers und Geschäftsführers Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Schröter (Mitglied der IKT seit 1994).

Ein Empfang unter Baufachleuten mit interessanten Gesprächen und Begegnungen, verbunden mit Präsentationen bereits realisierter



*Dipl.-Ing. (FH)
Dietmar Schröter*

und in Planung befindlicher Projekte, witzigen und auch nachdenklichen Darbietungen einer Laientheatergruppe „Art der Stadt Gotha e.V.“, einer Bilderausstellung eines Kunstmalers aus Ohrdruf und kulinarische Köstlichkeiten vom Hotel „Am Schloßpark“. Statt Blumen & Präsente hatten die Gäste die Möglichkeit einen Beitrag zur Sanierung der schönen Gothaer Orangerie zu leisten in Form einer Spende. 2100,- € wurde den Orangeriefreunden

überreicht.

Eine gelungene Büropräsentation, die durchaus Nachahmer finden kann ...

Versorgungswerk

15 Jahre Bayerische Ingenieurversorgung

Seit sieben Jahren ist die Ingenieurkammer Thüringen nun schon Mitglied des Bayerischen Versorgungswerkes, dem sie 2003 per Staatsvertrag beiträgt. Die Mutter selbst wurde nun 15 Jahre.

Gegründet wurde das Ingenieurversorgungswerk der Bayerischen Versorgungskammer am 01.01.1995. Es trug damals noch den Namen Bayerische Ingenieurversorgung-Bau.

Die Ingenieure waren quasi die letzte Freiberuflergruppe, die ein berufsständisches Versorgungswerk gründeten, um sich die Möglichkeit zu erhalten, für ihre Altersversorgung selbst zu sorgen, denn relativ schnell nach der Gründung des Ingenieurversorgungswerkes wurden die bundesgesetzlichen Rechtsgrundlagen für die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der Mitgliedschaft im Versorgungswerk geändert (§ 6 SGB VI, Einschränkung der Befreiungsmöglichkeit von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht).

An dieser Stelle muss unbedingt an das Engagement von Prof. Dr. e.h. Karl Kling erinnert werden, der durch sein beharrliches Agitieren zahlreiche Ingenieurkammern überzeugen konnte, per Staatsvertrag auf Länderebene sich dem Bayerischen Versorgungswerk an-

zuschließen. Auf diese Weise kamen 1998 die Kammermitglieder aus Rheinland-Pfalz und Sachsen, 2001 die Kammern Berlin und Saarland und 2003 noch Thüringen und Hessen zum Bayerischen Versorgungsverbund. Unabhängig davon gründeten andere Ingenieurkammern eigene Versorgungswerke. Die Zukunft wird zeigen, ob diese kleinteiligen Strukturen allein finanziell profitabel und überlebensfähig sind.

2005 bzw. 2008 schlossen sich die Bayerischen Psychotherapeuten und die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes der berufsständischen Versorgung der Ingenieure an und sorgten so für den aktuellen Namen: Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeuten (BIng-PPV).

Auch wenn unser Versorgungswerk mit seinen rund 6.100 Mitgliedern nach den Maßstä-



*Dipl.-Ing.
Gunter Lencer
I. Vizepräsident IKT*

ben der Bayerischen Versorgungskammer eher zu den kleinen zählt, hat es im bundesdeutschen Konzert der berufsständischen Versorgungswerke von der Anzahl der Mitglieder immerhin schon einen Platz in der vorderen Tabellenhälfte erreicht.

Der Versorgungsverbund macht Sinn, denn so konnte mit Hilfe einer „schlagkräftigen“ Abteilung Kapitalanlagen und einer klugen und spektakulationsgeminderten Geldanlagestrategie für das Krisenjahr 2008 immer noch eine Nettorendite von 2,15 % nach Kosten und vollständiger Abschreibung aller Kursverluste realisiert werden und im Jahr 2009 sogar eine Nettorendite von 4,5 %. Ein Grund mehr, als Ingenieur auch mal darüber nachzudenken, ob man seine Altersvorsorge nicht doch über ein berufsständisches Versorgungswerk absichert.



Weiterbildungsangebote

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer,
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Telefon 0 36 43 / 7 42 84 15, Telefax 0 36 43 / 7 42 84 19,
e-mail: ehmer@bauhausakademie.de

Entgelte:

Mitglieder der IKT / Mitglieder der AKT, AKS, AKST, IKBE, IKMV,
IKST, IKBB, IKSN, IKBY, LVS Thüringen /
Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, ö.b.u.v.
Sachverständige, Mitglieder von AK, IK, HWK, Anwaltskammern /
Gäste

Zusatzqualifikationen für Architekten und Bauingenieure

Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren (SIGEKO):

Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse nach Anhang B RAB 30

32 Fortbildungsstunden, 460 / 500 / 570 / 670 EUR
SGK-AS 26: 18. Mai 2010 bis 21. Mai 2010

Seminare Mai / Juni 2010 – Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmelde-schluss
Zusätzlich: 17.05.2010	HOAI 2009 – Vertragstraining für Objekt- und Fachplaner	9 - 16:30	170510 R	100 / 110 / 125 / 150	03.05.10
19.05.2010	Fenster und Türen	9 - 16:30	190510 K	100 / 110 / 125 / 150	03.05.10
20.05.2010	Passivhaus und andere ambitionierte Effizienzstandards	9 - 16:30	200510 K	100 / 110 / 125 / 150	05.05.10
27.05.2010	Planung und Ausführung von Fußböden	9 - 16:30	270510 K	155 / 165 / 185 / 220	10.05.10
Neuer Termin: 27.05.2010	Bauüberwachung und VOB 2006, Teil B	9 - 16:30	290410 R	100 / 110 / 125 / 150	17.05.10
28.05.2010 Gera	Brandschutztechnische Objektüberwachung im Bestand – Neues Justizzentrum zu Gera	9 - 16:30	280510 K	100 / 110 / 125 / 150	07.05.10
01.06.2010	Integrierte Stadtentwicklung – Werkzeuge für die Praxis	9 - 16:30	010610 P-NB	100 / 110 / 125 / 150	14.05.10
04.06.2010	Strategische Neukundengewinnung für Architekten und Ingenieure – Basistag	9 - 16:30	040610 M	135 / 145 / 160 / 190	14.05.10
05.06.2010	Strategische Neukundengewinnung für Architekten und Ingenieure – Aufbau-tag	9 - 16:30	050610 M	135 / 145 / 160 / 190	14.05.10
10.06.2010	Regenwasser und Grauwasser in der Gebäudetechnik	9 - 16:30	100610 K	155 / 165 / 185 / 220	20.05.10
Neuer Termin: 11.06.2010	Bauleitung – Aufgaben, Verantwortlichkeit und Haftung	9 - 16:30	260510 R	100 / 110 / 125 / 150	28.05.10
12.06.2010	Bauleitplanung – Möglichkeiten und Grenzen	9 - 16:30	120610 R	100 / 110 / 125 / 150	29.05.10
14.06.2010	Baulicher Brandschutz im Bestand: Beurteilung von Bauteilen	9 - 16:30	140610 K	100 / 110 / 125 / 150	25.05.10
16.06.2010	Barrierefreies Bauen – ein Qualitätsmerkmal	9 - 16:30	160610 P-NB	100 / 110 / 125 / 150	28.05.10


Aus den Ausschüssen – Eintragungsausschuss

Eintragungen und Löschungen im März 2010

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

In der Sitzung des Eintragungsausschusses am 25. März 2010 wurden nachfolgend aufgeführte Ingenieure in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der Beratenden Ingenieure

Koll. Dr.-Ing. Hans-Peter Nottrodt,
99427 Weimar
Koll. Dr.-Ing. Thomas Koppe, 99084 Erfurt
Koll. Dipl.-Ing. Rüdiger Burkhardt,
99427 Weimar

Liste der Mitglieder

Kollg. Dipl.-Ing. (FH) Heike Dörfel-Fehlau,
98574 Schmalkalden
Koll. Dr.-Ing. Fritz Rath, 99089 Erfurt

In der Sitzung des Eintragungsausschusses am 25. März 2010 wurden nachfolgend aufgeführte Ingenieure aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Kollg. Dipl.-Ing. (FH) Simona Stöhr,
07548 Gera
Koll. Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Graubner,
96528 Schalkau
Koll. Dipl.-Ing. Bernhard Stolze,
99087 Erfurt
Koll. Dipl.-Ing. Ralf Stemplewitz,
07407 Rudolstadt
Koll. Dipl.-Ing. Franz Wilkowski,
07546 Gera

Koll. Dr.-Ing. Fritz Rath, 99089 Erfurt
Koll. Ing. Karl Köhler,
99947 Bad Langensalza
Koll. Dipl.-Ing. Fritz Schröter,
04600 Altenburg
Koll. Dipl.-Ing. (FH) Günther Bley,
37339 Berlingerode
Koll. Dipl.-Ing. (TU) Winfried Geßner,
99087 Erfurt
Koll. Dipl.-Ing. Berthold Seidel,
Sankt Petersburg / Russland
Koll. Dipl.-Ing. Martin Decker,
98617 Meiningen

Liste der Beratenden Ingenieure

Koll. Dipl.-Ing. Christian Schandera,
07751 Zöllnitz
Koll. Dipl.-Ing. Friedrich Kirchner,
99092 Erfurt
Koll. Dipl.-Ing. Siegbert Kohlmann,
99086 Erfurt
Koll. Dr.-Ing. Fritz Rath, 99089 Erfurt
Koll. Ing. Karl Köhler,
99947 Bad Langensalza
Koll. Dipl.-Ing. Fritz Schröter,
04600 Altenburg
Koll. Dipl.-Ing. (FH) Günther Bley,
37339 Berlingerode
Koll. Dipl.-Ing. (TU) Winfried Geßner,
99087 Erfurt

Liste der Mitglieder

Koll. Dipl.-Ing. (FH) Karl Heinz Breuer,
99734 Nordhausen

Geburtstage

Wir gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute!

(Mai 2010)

40. Geburtstag

Dr.-Ing. Alexander Gotschol
Dipl.-Ing. Frank Wolfram

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Holger Funke
Dipl.-Ing. Thomas Lau
Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Meißner
Dipl.-Ing. Sabine Meister
Dipl.-Ing. Detlev Moritz
Dipl.-Ing. Reinhard Moser
Dipl.-Ing. Kay Otto
Dipl.-Ing. Friedrich Schmiga
Dipl.-Ing. Sven Thyrolf

60. Geburtstag

Dr.-Ing. Karl-Heinz Lockl
Dipl.-Ing. (FH) Peter Prager
Dipl.-Ing. Peter Weltzien

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Horst Graf

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bodo Beberhold
Dipl.-Ing. Rolf Witte

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ludwig Kirchner

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter Graf

77. Geburtstag

Ing. (grad.) Friedrich Jepp
Ing. Walter Wolf

Jahrbuch der IKT

Jahrbuch 2010

Das Jahrbuch 2010 der IKT ist Mitte April erschienen und wurde an alle Mitglieder, Landratsämter, Bauämter, Ministerien, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten, Wohnungsbaugesellschaften und weitere Behörden in Thüringen versandt.

In einer Druckauflage von 5.000 Stück ist wieder eine informative und visuell ansprechende Zeitschrift über die Vielfalt des Ingenieurberufes entstanden.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen, Körperschaft öffentlichen Rechts Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de • Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

VM ÖA: Dipl.-Ing. Gunter Lencer

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.